

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 “Gewerbegebiet Wiepkenhagen”

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen hat am 15.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet “Gewerbegebiet Wiepkenhagen” beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 liegt in der Gemeinde Trinwillershagen, im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Wiepkenhagen, südlich der Bundesstraße B105 von Ribnitz-Damgarten nach Stralsund und westlich der Trinwillershäger Straße, welche in südliche Richtung als Kreisstraße K4 zum Gemeindehauptort Trinwillershagen führt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 3.9 ha und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Bundesstraße B105
(hier: Flurstück 1 (östlicher Teilbereich), Flur 11 der Gemarkung Wiepkenhagen)
- östlich: durch die Trinwillershäger Straße
(hier: Flurstück 75, Flur 11 der Gemarkung Wiepkenhagen sowie Flurstücke 1 - 3, Flur 13 der Gemarkung Wiepkenhagen)
- südlich: durch eine Photovoltaikanlage
(hier: Flurstücke 77 - 85, Flur 11 der Gemarkung Wiepkenhagen)
- westlich: durch eine Photovoltaikanlage
(hier: Flurstück 64/1, Flur 11 der Gemarkung Wiepkenhagen)

Der Plangeltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Flurstücke 65 – 74 und 76, Flur 11 in der Gemarkung Wiepkenhagen und ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.



Die Gemeinde Trinwillershagen beabsichtigt die Änderung eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes im zentralen Bereich des Ortsteils Wiepkenhagen. Um die grundsätzliche Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen soll die Art der baulichen Nutzung für den Bereich nördlich des Kastanienweges einheitlich als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Aktuell setzt der Bebauungsplan Nr. 1 (hier: 2. vereinfachte Änderung) aus dem Jahr 1996 für diesen Bereich ein Gewerbegebiet und zwei sonstige Sondergebiete fest. Die Art der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche, insbesondere in Richtung der Trinwillershäger Straße (hier: Flurstück 74), sind im Zuge der Änderung anzupassen. Aktuell setzt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 aus dem Jahr 2012 in diesem Bereich einen Anpflanzstreifen (hier: rd. 1000 m²) entlang der Trinwillershäger Straße fest. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist des Weiteren eine Anpassung bzw. Neuordnung der grünordnerischen Maßnahmen auf dem Flurstück 65 vorzunehmen. Eine Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs der Planung wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgeführt. Unter anderem wurde der Anpflanzung von Bäumen innerhalb des einzuhaltenden Anbauverbotsstreifens seitens des Straßenbauamtes nicht zugestimmt. Im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 strebt die Gemeinde Trinwillershagen daher eine Korrektur der grünordnerischen Maßnahmen an.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Gewerbegebiet Wiepkenhagen" einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

18.08.2023 bis einschließlich 20.09.2023

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an piest@amt-barth.de gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Trinwillershagen, den 01.08.2023




Achim Markawissuk
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 02.08.2023

abzunehmen am: 17.08.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift